

1x 60k Wiedergelting

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Wiedergeltingen

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung

	<u>bis 31.12.2001</u>	<u>ab 01.01.2002</u>
Die Steuer beträgt		
für den 1. Hund	30,00 DM	16,00 €
für den 2. Hund und jeden weiteren Hund	50,00 DM	26,00 €

§ Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wiedergeltingen, den 22 NOV. 2001

Gemeinde Wiedergeltingen



Singer

Hermann Singer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Änderungssatzung wurde am 26. November 2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 26. November angeheftet und am 11. Dezember 2001 wieder entfernt.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu vom 29. November 2001, Nr. 48.

Türkheim, den 13. Dezember 2001

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim



Rauh

Alois Rauh
Geschäftsstellenleiter